

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 26.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	06.09.2022	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	13.09.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eggesin Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in